

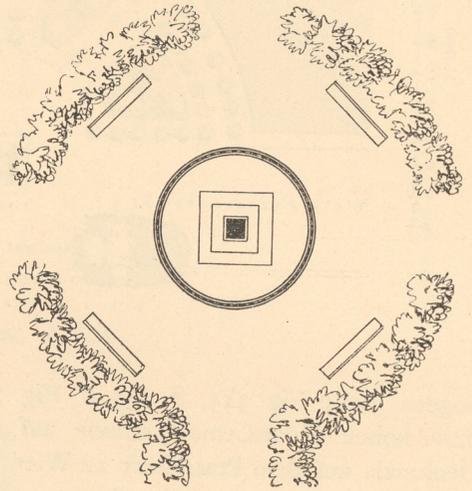
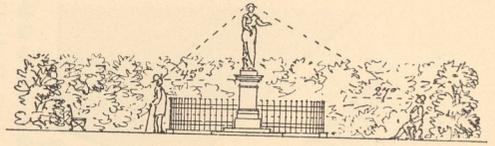
562.
Abschließende
Stellung.

Wenden wir diese Sätze auf die verschiedenen Denkmal-Stellungen an, so würden die abschließenden Bauwerke eine Höhe von etwa einem Drittel der Platzbreite oder Platztiefe beanspruchen oder wenigstens in der Theilung und Einzelbehandlung mit Gebäuden dieser Höhe übereinstimmen müssen, um nicht bloß als Theil der Umrahmung, sondern auch als Kunstwerke für sich zu erscheinen. Sind die Platzabmessungen selbst richtig gewählt, so ist die ästhetische Forderung leicht zu erfüllen. Man wird Triumphbogen u. dergl. durch grössere Erhebung hervortreten, Verbindungshallen und sonstige untergeordnete Rahmentheile durch Anwendung bescheidenerer Masse zurücktreten lassen.

563.
Randstellung.

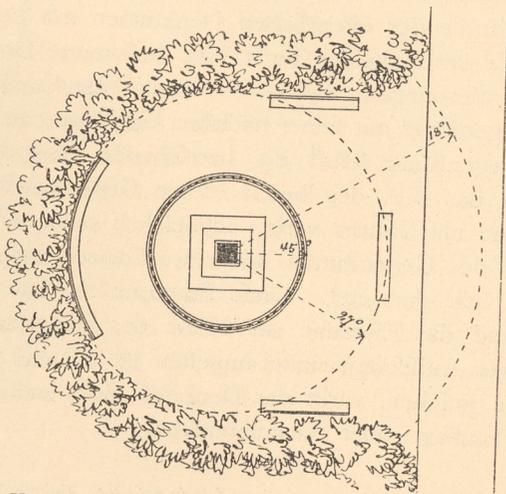
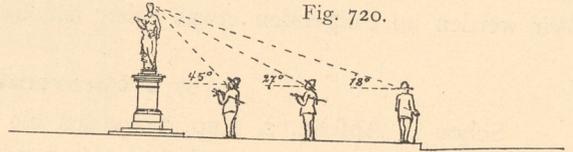
Von den Denkmälern, insbesondere Bildsäulen, in Randstellung wird gewöhnlich eine beherrschende Wirkung nicht verlangt werden; es ist also nicht nöthig, Bildsäulengröße und Platzbreite in das Verhältniß 1 : 3 zu bringen; sondern geringere Denkmälhöhen, bezw. grössere Platzabmessungen sind die Regel. Zur Würdigung und Betrachtung der Bildsäulen hat man sich denselben zu nähern; für geeignete nähere Standpunkte ist deshalb durch Anlage von besonderen Bürgersteigen, erhöhten Platzflächen, Umpflanzungen u. s. w. zu sorgen. Selbst Denkmäler von so bescheidener Höhe, wie diejenigen an den Rändern des Berliner *Wilhelms-* und des Londoner Parlamentsplatzes von 4,6 bis 5,0 m Höhe können hierdurch zu voll befriedigender Wirkung gebracht werden. Die (einfchl. Sockel) 5,7 und 7,1 m hohen Bildsäulen neben der Schlufs-

Fig. 719.



Umrahmung eines Standbildes auf freiem Platze, behufs Erzielung günstiger Betrachtungspunkte ¹⁰⁶⁾.

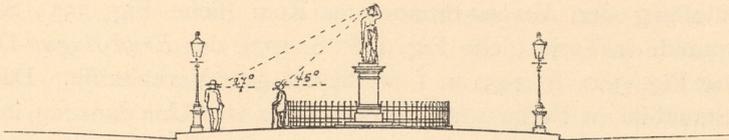
Fig. 720.



Umrahmung eines Standbildes an einem Bürgersteig, behufs Erzielung günstiger Betrachtungspunkte ¹⁰⁶⁾.

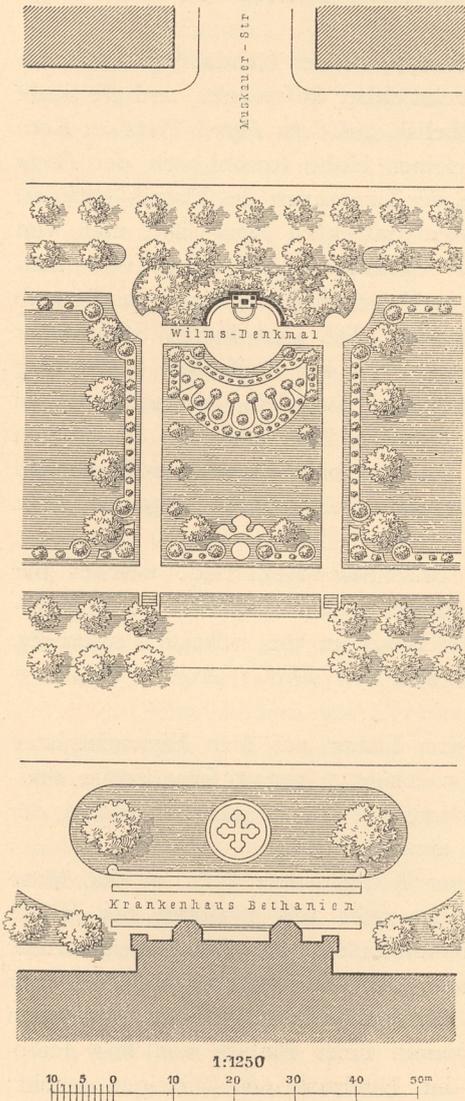
¹⁰⁶⁾ Nach: MAERTENS, H. Der optische Maßstab etc. 2. Aufl. Bonn 1884.

Fig. 721.

Standpunkt auf einer Candelaber-Infel¹⁰⁶⁾.

Strecke von »Unter den Linden« sind nicht zur Betrachtung von der gegenüber liegenden Straßenseite bestimmt, passen aber der Höhe nach vortrefflich zu der sie umgebenden Bürgersteigfläche. Auf dem Pariser Eintrachtplatze giebt die Eintheilung der Fläche ziemlich angemessene, wenn auch immer noch weite Betrachtungsabstände.

Fig. 722.



Wilms-Denkmal
auf dem Mariannen-Platz zu Berlin.

Befonders aber ist die Umpflanzung geeignet, das Bild des Denkmals zu Ruhe und Ausdruck zu bringen. Erwünscht ist hierbei die von *Maertens* angegebene Abstufung der Abstände nach Fig. 719 u. 720: dreifache Entfernung vom Bürgersteig, zweifache von den Sitzbänken, einfache von der Umfriedigung. Dazu kommt, daß Baumschlag und Strauchwerk dem Denkmal den besten Hintergrund verleihen. Die geringste, allerdings dürftige Abgrenzung des Denkmalplatzes ist die Herstellung einer erhöhten Infel nach Fig. 721.

Bei der Axenstellung haben wir zu unterscheiden, ob ein allein stehendes Denkmal für die ganze Platzwirkung die Hauptfache oder wenigstens eine Hauptfache sein soll oder ob das Interesse des Beschauers sich beim Anblick des ganzen Platzes auf eine Reihe, eine Gruppe von Denkmälern vertheilt. Im ersteren Falle wird man ein solches Größenverhältniß fordern dürfen, daß an den Hauptzugängen des Platzes ein Augen-Auffschlagswinkel von etwa 18 Grad, an den Hauptbeobachtungsstellen ein solcher von 27 Grad erzielt werde, während bei mehreren Bildwerken die Beobachtungsabstände sich vertheilen.

Schöne Verhältnisse zeigen der Promenaden-Platz in München (siehe Fig. 700, S. 408), dessen Rand um etwas mehr als das Zweifache der Höhe von den ungefähr 6 m hohen, kleineren Denkmälern entfernt ist, während das Mitteldenkmal wirksam hervorrägt; eben so das Denkmal *Max' II.* daselbst, welches bei 12,6 m Höhe vom

564.
Axenstellung.